Landesblindenhilfe / Blindenhilfe

Wenn jemand blind ist oder fast nichts sehen kann, braucht diese Person oft mehr Hilfe und besondere Dinge im Alltag. Dafür gibt es die **Blindenhilfe**. Blindenhilfe ist Geld, das blinde Menschen regelmäßig bekommen, um die zusätzlichen Kosten zu bezahlen, die durch die Blindheit entstehen.

Wie hoch ist die Landesblindenhilfe:

- Volljährige blinde Menschen: 410,00 Euro.
- Minderjährige blinde Menschen: 205,00 Euro.

Bei geringem Einkommen und Vermögen erhalten Sie zusätzlich die **Bundesblindenhilfe**:

- volljährige blinde Menschen: 431,77 Euro.
- minderjährige blinde Menschen: 216,61 Euro.

Zuständige Stelle

Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

amt21@landkreis-rastatt.de

+49 (0) 72223812100

Teilweise haben die Landkreise die Zuständigkeit auf größere Städte in ihrem Kreisgebiet übertragen. Wohnen Sie in einem Landkreis, kann Ihnen das Landratsamt oder die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes die zuständige Behörde nennen.

INTEGREAT Great Integration.